

Dresdner Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Grundpreis: bis 22 mm breite mm-Zeile im Einzelteil 14 Rpf., bis 79 mm breite mm-Zeile im Tagteil 1.20 RM. Nach dem Stoff d. Anzeigenpreise Nr. 3. Briefgebühren für Buchstabenanzeigen 30 Rpf. auschl. Porto. Für Abhaltung an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gebühr übernommen.

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugspreise: Bei freier Zustellung ins Haus 2,00 RM. einchl. Trägerlohn monatlich. Goldmonat 1,00 RM. Postbezugsmonat 1,20 RM. einchl. 43 Rpf. Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr). Kreuzbandentlangungen: für die Woche 1,00 RM. Einzelnummer 10 Rpf., außerhalb Groß-Dresden 15 Rpf.

Postadresse: Dresden-N. 1 Postfach • Fernruf: Ortsvertrieb Sammelnummer 24601. Fernvertrieb 14194, 20024, 27951 - 27953 • Telear.: Neueste Dresden • Berliner Schriftleitung: Dittorfstr. 1a; Fernruf: Kurfürst 9361 - 9366
Druck: Dresden 2060 Nichtverlangte Einblendungen ohne Rückporto werden weder zurückgeschickt noch abbezahlt. - Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörungen haben unsere Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts

Nr. 6 x

Dienstag, 8. Januar 1935

43 Jahrgang

Die Vorabstimmung an der Saar hat begonnen

Riesenkundgebung in Saarbrücken - Reden der Reichsminister Dr. Goebbels und Rudolf Heß - Die Abmachungen von Rom

Zur Heimkehr gerüstet

Der letzte Sonntag vor der Abstimmung im Saargebiet brachte in gewaltigen Kundgebungen noch einmal den Willen des Saarvolkes zur Heimkehr ins Reich zum Ausdruck. Saarbrücken selbst erlebte den größten Aufmarsch seiner Geschichte: 350.000 Deutsche aus allen Teilen des Saargebietes fanden sich zusammen und legten ihren Treueschwur ab; in den Flügen der Teilnehmer flatterten die Hakenkreuzfahnen; immer wieder erklangen die nationalen Wehlieder und das Saarlied. Eine Gegenkundgebung der Marxisten und Separatisten in Saarbrücken wurde zu einer kläglichen Niederlage. Heute morgen haben bereits die Vorabstimmungen jener Personen, die am 13. Januar beruflich verhindert sind, begonnen.

In Berlin hielt bei der Eröffnung der Saarausstellung Dr. Goebbels eine Ansprache, in der er abermals einen Appell an Frankreich zur gemeinsamen friedlichen Aufbauarbeit richtete. In einer Riesenkundgebung im Berliner Sportpalast sprach der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß. Er schilderte die Bedeutung des Saarkampfes und den Weg des neuen Reiches und sprach gleichfalls die Hoffnung auf ein besseres Verhältnis zu Frankreich aus.

Der gestrige Sonntag hat den Beweis erbracht, daß das Saarvolk gerüstet ist, ins Reich heimzukehren, und daß das Reich die heimkehrenden Brüder würdig empfangen wird.



Die Reichsminister Dr. Goebbels und Rudolf Heß bei der Besichtigung der Saarausstellung im Reichstag

Beginn der Abstimmung

× Saarbrücken, 7. Januar

Die Saarabstimmung hat heute um 1/8 Uhr mit der Abstimmung gewisser Gruppen von Abstimmungsberechtigten, die am 18. Januar anderweitig hier in Anspruch genommen sein werden, praktisch begonnen. Unter diesen Gruppen, für die in den kreisförmigen Wahllokale eingerichtet sind, fallen u. a. die Landräte und Bürgermeister, die Personen, die der Polizei und dem Landjägerkorps angehören, die Beamten, Ausschüsse und Arbeiter der Eisen- und Stahlfabriken, der Kraftwerksbetriebe, des Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens, sowie das Personal der Krankenhäuser und Gefängnisse. Für Saarbrücken-Stadt sind in der Kreisförmigen Schule drei Wahlbüros eingerichtet worden, in denen heute früh, abgesehen von einem freiwilligen Angebot von Konfliktoperatoren und Photographen, kein besonderer Schutz der Verkehrsmittel herrschte. In einem Detail hatten in den ersten 1/4 Stunden nur drei Personen von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht.

An langen Tischen sitzen in den drei Wahlbüros die drei Wahlvorstände, der

Schwede Aberg, der Däne Wejnert und der Luxemburger Jari, umgeben von ihren vier Beistehern, die sich aus Vertretern der Deutschen Front und der Rückgliederungsgegner zusammensetzen. Die graugrüne Wahlkarte trägt in großen weißen Buchstaben die Aufschrift

„Vorabstimmung Saarbrücken“

Die Wahlprüfer lesen die Abstimmungsantworten und Personalangaben der Personen ein. Die Stimmberechtigten bewegen sich dann in die Zelle, heften ihren Stimmzettel ungesaltet in einen grünen Umschlag und übergeben ihn dann dem Vorsitzenden, der ihn gemeinsam mit dem Abstimmungsdatumszettel des Betreffenden in einen weiteren Umschlag, einen Fensterbriefumschlag, legt, auf dem genaue Angaben über den Wahlbezirk und die Bürgermeisterei des Stimmberechtigten gemacht werden. Dieser Umschlag wird vom Vorsitzenden zugefaltet und mit dem Amtssiegel versehen. Der Stimmzettel wird dann in diesen doppelten Briefumschlag in die Urne gesteckt. Die Stimmzettel werden nach Schluß der Vorabstimmung, am Dienstag um 20 Uhr, herausgenommen. Dann werden sie

dem Wahlbezirk überliefert.

dem der betreffende Abstimmungsbeauftragte nach den Anweisungen auf dem Fensterbriefumschlag an-

Die Einigung in Rom

Die Entscheidung fiel kurz nach Mitternacht - Vorläufig keine Veröffentlichung

Telegramm unfreies Korrespondenten

× Rom, 7. Januar

Die Verhandlungen zwischen Mussolini und Vasal führten kurz nach Mitternacht zu einer Einigung. Am Montagvormittag wurde der Text der Protokolle endgültig redigiert. Die Unterzeichnung soll heute Abend stattfinden. Der Text der Entwürfe, den die übrigen interessierten Regierungen wenigstens teilweise und in einem früheren Stadium kennen gelernt haben, soll zunächst nicht der Öffentlichkeit übergeben werden. Nach dem, was zur Stunde bekannt ist, erfolgte eine Einigung über den Nichteinmischungsvertrag für Ostetrien und über den sogenannten Konsultationspakt. Einzelnen zur Beteiligung an dem Nichteinmischungsvertrag werden die Nachfolgestaaten und alle Nachbarstaaten Ostetriens. Es darüber hinaus noch weitere Länder aufgeführt werden, ist noch nicht bekannt. Die Unterzeichnung des Nichteinmischungsvertrages werden auch zur Unterzeichnung des sogenannten Konsultationspaktes eingeladen. Auf französischer Seite zeigt man größte Zurückhaltung. Was Italien angeht, so hat es in den kolonialen Fragen jedenfalls weniger erreicht, als es erhoffte.

Die vier Protokolle

Bericht unserer Berliner Schriftleitung

F. Berlin, 7. Januar

Nach den bisherigen Mitteilungen hat man sich in Rom auf vier Protokolle geeinigt, die noch heute unterzeichnet werden sollen. Das erste ist im Grunde nur ein Akt diplomatischer Höflichkeit. Es enthält die Festsetzung, daß die beiden Regierungen in den wichtigsten politischen Fragen gleicher Meinung sind, eine Festsetzung, die wir auch sonst in offiziellen Kommuniqués über Verhandlungen zu finden gewohnt sind.

Das zweite Protokoll sieht, daß der österreichische Nichteinmischungsvertrag, den man in Rom abschließen wollte, nicht zustande gekommen ist. Man hat sich damit begnügt, den sogenannten Nachbar- und Nachfolgestaaten Ostetriens den Abschluß eines derartigen Nichteinmischungsvertrages zu empfehlen. Dadurch hat man sich für eine Zeit lang aus der Angelegenheit zurückgezogen und ihre Regelung den beteiligten Staaten überlassen. Der Nichteinmischungsvertrag wäre, wenn er zustande gekommen wäre, eine Art mittel- und südeuropäisches Protokoll. Da aber keine Teilnehmer nur ihre Verpflichtungen in der Richtung auf Ostetrien abgrenzen und festlegen, wäre auch kein Wert, vornehmlich an den ursprünglichen französischen Wünschen gemessen, nicht übermäßig groß.

Der Konsultationspakt (drittes Protokoll) zwischen Frankreich und Italien in der Frage der österreichischen Unabhängigkeit ist gewissermaßen als Vorläufer des Nichteinmischungsvertrages zu betrachten. Er würde nämlich in dem Augenblick seinen Sinn verlieren, in dem die Nachbar- und Nachfolgestaaten den ihnen empfohlenen Nichteinmischungsvertrag abge-

schlossen hätten. Zumeiden ist der Konsultationspakt da & einzig greifbare Ergebnis, das in Rom in der österreichischen Frage erzielt worden ist. Entscheidend bleibt, daß man kein Mittel und keine Möglichkeit gefunden hat, die Spannungen zwischen Italien und Südfrankreich und zwischen Südfrankreich und Ungarn auszugleichen. Mit anderen Worten: Vasal hat die ersehnte antirevisionistische Formel nicht erhalten. In dieser Hinsicht entscheidenden Bedeutung ist alles beim alten geblieben. Das Abkommen zur Regelung der französisch-italienischen Kolonialfragen in Nordafrika, das jetzt in der Reihe, behandelt alten französisch-italienische Fragen und hat im Grunde nur für diese beiden Staaten Interesse.

Die Einigung über die afrikanischen Fragen

Wenig nach Vasal auf folgender Grundlage erzielt zu sein: a) Italien verzichtet in einer noch näher zu bestimmenden Frist auf die den italienischen Staatsangehörigen in Tunis im Abkommen von 1880 gewährten Vorrechte (Nationalitätskontrakt). b) Frankreich hält sich nicht mehr an das Abkommen von 1914, durch das Italien lediglich die libanesischen Grenzgebiete zwischen den Latak Ghadames, Abat und Timmo überlassen wurden, sondern tritt nunmehr an Italien ein großes Stück von Abat in Richtung von Tibesti abzugeben Gebiet ab, ohne jedoch den Italienern einen Zugang zum Tschadsee zu gewähren. c) Im Somaliland willigt Frankreich in eine Grenzberichtigung zwischen Italien durch die Verlängerung der Grenze von Ertrudra ein und begünstigt die Beteiligung Italiens am Betrieb der für die abessinische Küstfahrt wichtigen Eisenbahnlinie Addis Abeba-Tschibul.

(Siehe auch die Meldung auf Seite 2)

gehört. Am Wahlfesttag selbst werden dann die Fensterbriefumschläge entwertet und die Umschläge mit dem Stimmzettel in die jeweilige Wahlurne des zuständigen Abstimmungsbezirk gesteckt werden. Es sind besondere Vorkehrungen dafür getroffen worden, daß das Abstimmungsgeheimnis unter allen Umständen gewahrt wird. Man rechnet für Saarbrücken-Stadt mit einer Gesamtteilnahme von etwa 1200 Wahlberechtigten. Einmal bewegt sich es in dem

Vorabstimmungsbüro von Saarbrücken-Land,

in der Kreisparfüse zu Saarbrücken, and, wo nur in einem Raum Gelegenheit zur Stimmabgabe geboten ist. Auch hier setzen sich 1/4 der Stimmberechtigten aus Landjägern und Polizisten zusammen.

Verfallungsverbot ab 10. Januar

× Saarbrücken, 7. Januar

Die Abstimmungskommission hat in Uebereinstimmung mit der Regierungskommission eine Verordnungsung erlassen, nach der die Veranstaltung öffentlicher oder geschlossener Versammlungen, auch solcher zu politischen Zwecken, soweit diese in Orten oder in Räumlichkeiten stattfinden, die dem Publikum gewöhnlich zugänglich sind, vom 10. Januar bis zum Zeitpunkt der amtlichen Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses verboten sind. Von dieser Regelung sind jedoch Theater- und Lichtspieltheaterausführungen ausgenommen.

Der große Appell des Saarvolkes

Telegramm unfreies nach dem Saargebiet

entsandten Sonderberichterstatters

Lx. Saarbrücken, 7. Januar

Dieser letzte und größte Appell, den die Deutsche Front gehern auf dem Wadensberg bei Saarbrücken abhielt, war eine überwältigende Kundgebung der deutschen Saar. Was die Deutsche Front in diesen drei Tagen, seit dem der Aufmarsch genehmigt war, getan hat, ist auch organisatorisch eine gewaltige Leistung. Diese ungeheure Menge von 150.000 Menschen, die sich auf dem Platz vor der sogenannten Neuen Artilleriekaserne eingefunden hatten, und die etwa 200.000, die noch, als die Kundgebung längst im Gange war, auf allen Anmarschwegen trotz Regen und Schneegestöber dem Platz zuströmten, verkörperten den Willen des gesamten Saarvolkes.

Zeit den frühen Morgenstunden schon waren die Männer und Frauen aus allen Teilen des Saargebietes auf den Beinen. Mit eingetroffenen Fahnen, wie es die Regierungskommission bestimmt hatte, und schwebenden Musikkapellen zogen sie durch die Stadt. Aber dann entrollten sie doch die Hakenkreuzfahnen und erklangen aufrüttelnde Märsche. Unendlich lang waren diese Menschenströme. Die Hitlerjugend marschierte, die Artillerie, die Gewerkschaften, der Nationalsozialistische Frontkämpferbund mit seinen

Noch 6 Tage bis zur Saarabstimmung!